

**Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung
des Masterstudiengangs Pharmaceutical Biotechnology
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
(Hamburg University of Applied Sciences)**

Vom 31. Juli 2014

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 31. Juli 2014 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 4 Satz 3 Hamburgisches Hochschulgesetz - HmbHG - vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S.171), zuletzt geändert am 8. Juli 2014 (HmbGVBl. S. 269), die gemäß § 91 Absatz 2 Nummer 1 HmbHG vom Fakultätsrat am 10. Juli 2014 beschlossene "Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung des Masterstudiengangs Pharmaceutical Biotechnology" an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences) in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Allgemeine Bestimmungen
- § 2 Akademischer Grad und Wertigkeit des Studiums
- § 3 Studiendauer und Aufbau des Studiums
- § 4 Lehrangebot und Prüfungen
- § 5 Sprache
- § 6 Master Thesis
- § 7 Gesamtnote
- § 8 Verfahren und Zeugnis
- § 9 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Anhang: Module im ersten und zweiten Studienjahr

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Studium des Masterstudiengangs Pharmaceutical Biotechnology. Es gilt ergänzend die „Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Ingenieur-, Natur- und Gesundheitswissenschaften sowie der Informatik an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg“ – kurz APSO-INGI – der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (University of Applied Sciences) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Akademischer Grad (§ 3 APSO-INGI)

- (1) Die Hochschule verleiht als Abschluss des Studiums den akademischen Grad „Master of Science (M.Sc.)“.
- (2) Der akademische Grad wird verliehen, wenn insgesamt 300 Kreditpunkte (CP) nachgewiesen werden. Die 300 Kreditpunkte sind in dem vorangehenden Studiengang und in diesem Masterstudiengang zu erwerben.

§ 3 Studiendauer und Aufbau des Studiums (§§ 2,9 APSO-INGI)

- (1) Das Studium umfasst 90 Kreditpunkte, die Regelstudienzeit beträgt eineinhalb Jahre.
- (2) Das zweite Studienjahr beinhaltet die Master Thesis (30 CP).

§ 4 Lehrangebot und Prüfungen (§§ 8,9,10 APSO-INGI)

- (1) Das Studium besteht einschließlich der Masterarbeit aus neun Modulen. Das gesamte Lehrangebot und die zugeordneten Prüfungen ergeben sich aus dem Anhang.
- (2) Voraussetzungen für die Belegung von Modulen bzw. einzelnen Lehrveranstaltungen können in den jeweiligen Modulbeschreibungen festgelegt werden.
- (3) Die Studierenden können auf Antrag ein Modul austauschen und statt dieses Moduls fachlich sinnvolle Lehrveranstaltungen aus dem übrigen Master-Angebot der HAW Hamburg oder anderer Hochschulen auswählen. Diese Lehrveranstaltungen werden in einem Austauschmodul zusammengefasst. Das Modul „Biopharmaceutical Engineering“ und das Modul der „Master Thesis“ können nicht ausgetauscht werden. Das Austauschmodul muss mindestens die gleiche Zahl an Kreditpunkten aufweisen, wie das zu ersetzende Modul; eine Anrechnung kann nur in Höhe der Kreditpunkte des auszutauschenden Moduls erfolgen. Die in dem Austauschmodul zusammengefassten Lehrveranstaltungen müssen mindestens eine Prüfungsleistung enthalten. Die Modulnote des Austauschmoduls ergibt sich anhand der Gewichtung der Prüfungsleistungen der Austauschveranstaltungen nach Kreditpunkten. Die Wahl bedarf nach erfolgter Einwilligung des Studienfachberaters der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss sowie der Einwilligung der jeweils zuständigen Stelle des anderen Departments oder der anderen Hochschule. Eine Änderung der Wahl ist nur einmal möglich und setzt die Einwilligung des Studienfachberaters und die Genehmigung durch den Prüfungsausschuss voraus. Die Prüfungsversuche werden in diesem Fall auf die neue Zusammenstellung übertragen. Sind alle Wiederholungsmöglichkeiten ausgeschöpft, ist ein Wechsel nicht mehr zulässig.

§ 5 Sprache (§ 10 APSO-INGI)

Das Lehr- und Prüfungsangebot wird überwiegend in englischer Sprache erbracht. Einzelne Lehrveranstaltungen können auf Deutsch abgehalten werden. In diesem Fall ist dies vor Veranstaltungsbeginn in geeigneter Weise, zum Beispiel durch Aushang, bekannt zu geben. Die zugeordneten Prüfungen sind dann grundsätzlich ebenfalls in Deutsch zu erbringen.

§ 6 Master Thesis (§ 16 APSO-INGI)

- (1) Allgemeine Regelungen zur Master Thesis sind in der APSO-INGI (§ 16) festgelegt.
- (2) Die Bearbeitungszeit der Master Thesis beträgt 6 Monate.
- (3) Die Master Thesis kann begonnen werden, wenn 45 Kreditpunkte des ersten Studienjahres vorliegen.

§ 7 Gesamtnote

(1) Die Gewichtung der Modulnoten untereinander ergibt sich aus der Tabelle im Anhang (Spalte Nr. 10 „Abschlussnotenanteil in %“). Die Gesamtnote ist das Ergebnis der Bildung des gewichteten Durchschnitts der Modulnoten entsprechend ihrer Gewichtung.

(2) Setzt sich ein Modul aus mehreren Prüfungsleistungen zusammen, errechnet sich die Modulnote aus den durch die Kreditpunkte gewichteten Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen.

§ 8 Verfahren und Zeugnis

Das Zeugnis wird nach Antrag an das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses ausgestellt, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

5. Die Voraussetzungen der §§ 15 Absatz 6 und 30 APSO-INGI sind erfüllt.
6. Zusammen mit dem ersten Studium sind insgesamt 300 Kreditpunkte erworben worden.

§ 9 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2015/16 beginnen.

(2) Die Prüfungs- und Studienordnung des Masterstudiengangs Pharmaceutical Biotechnology an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences) vom 04. 02. 2010 tritt zu dem in Satz 1 genannten Zeitpunkt außer Kraft. Sie findet noch für alle Studierenden, die das Studium vor dem Wintersemester 2015/16 begonnen haben, bis zum Ende des Sommersemesters 2017 Anwendung.

Hamburg, den 31. Juli 2014
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Anhang: Studienplan

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Nr.	Modul	Semester	ECTS-Credits	Lehrveranstaltung	Lehrveranstaltungsart	SWS	Prüfungsart	Prüfungsform	Abschlussnotenanteil in %
1	Biopharmaceutical Engineering	1,2	6	Biopharmaceutical Engineering	SeU	2	PL	H, K oder M	5,74
				Biopharmaceutical Engineering Practice	Üb	2	SL	ÜT	
2	Purification Techniques	1,2	8	Purification Techniques	SeU	2	PL	H, K oder M	5,74
				Purification Techniques - Special Course	Prak	1	SL	LA	
				Good Manufacturing Practice	SeU	2	SL	F	
3	Pharmaceutical Technology	1, 2	6	Pharmacology	SeU	2	PL	H, K oder M	11,47
				Drug Development and Formulation	SeU	2			
4	Cell Culture Systems	1,2	10	Cell Culture Techniques	SeU	3	PL	H, K oder M	7,65
				Cell Culture Techniques Special Course	Prak	2	SL	LA	
				Hosts and Expression Systems	SeU	2	SL	R	
5	Bioanalytics	1,2	9	Off-line and At-line Analytics	SeU	2	PL	H, K oder M	11,47
				Biochemical Analytics	SeU	2			
				Bioassays	SeU	2	SL	R	
6	Bioprocess Automation	1,2	7	Bioprocess Automation	SeU	2	PL	H, K oder M	5,74
				Bioprocess Automation Special Course	Prak	3	SL	LA	
7	Process Simulation	1,2	7	Analysis, Modeling and Simulation of Bioprocesses	SeU	2	PL	H, K oder M	5,74
				Analysis, Modeling and Simulation of Biopr Practice	Üb	2	SL	ÜT	
8	Biopharmaceutical Research	1,2	7	Laboratory Project	P	4	PL	Pj	11,47
				Research Seminar	S	1	SL	R	
9	Master Thesis	3	30	Master Thesis			PL	Mas	35,00

SeU: Seminaristischer Unterricht, Prak: Laborpraktikum, S: Seminar, Ü: Übung, P: Projekt, SL: Studienleistung (unbenotet), PL: Prüfungsleistung (benotet);
 K: Klausur, M: Mündliche Prüfung, R: Referat, H: Hausarbeit, Pj: Projektabschluss, LA: Laborabschluss, ÜT: Übungstestat, F: Fallstudie, Mas: Masterarbeit